

Mitteilung Nr. MIT-FS 24/2023		
zur Anfrage nach § 39 GOSTVV der Stadtverordneten der Fraktion vom Thema:	FS - 24/2023 Petra Brandt Die Linke 20.11.2023 Ärztliche Versorgung von Kindern und Jugendlichen im kommenden Winter	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	Ja	Anzahl Anlagen:

I. Die Anfrage lautet:

Im letzten Winter hatte der Bremer Senat eine temporäre Kinderambulanz im ehemaligen Kinderimpfzentrum Am Brill eingerichtet, nachdem die Versorgung von Kindern und Jugendlichen in den Kinderarztpraxen nicht mehr ausreichend bewältigt werden konnte. Als Reaktion auf einen Brandbrief von Kinder- und Jugendärzten hatten die Gesundheitsbehörde, Vertreter der Krankenkassen und der KV in Bremen beraten, wie eine Entlastung der Kinder- und Jugendärzte erreicht werden könne. Nun warnt der Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte (BVKJ) vor einer schweren Krankheitswelle im kommenden Herbst und Winter.

Wir fragen den Magistrat:

1. In welcher Weise wollen Sie der drohenden Unterversorgung von Kindern und Jugendlichen in Bremerhaven begegnen, wenn es im Winter 2023/24 zu der befürchteten schweren Krankheitswelle kommt?
 - a) Der stellvertretende Leiter der KV Bremen, Peter Kurt Josenhans, hat sich in der Presse geäußert, dass die Einrichtung einer Poliklinik punktuell machbar ist. Sieht der Magistrat hierzu eine Möglichkeit, der drohenden kinderärztlichen Unterversorgung durch die Einrichtung einer Poliklinik im Klinikum Reinkenheide zu begegnen?

Petra Brand
Fraktion DIE LINKE

II. Der Magistrat hat am _____ beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:

Die Sicherstellung der ambulanten und stationären Versorgung fällt nicht in den primären Zuständigkeitsbereich des Magistrats. Primär ist diesbezüglich das Land verantwortlich.

Die senatorische Dienststelle befindet sich im Austausch mit Krankenkassen, kassenärztlicher Vereinigung und kinderversorgenden Klinikträgern. In diese Abstimmungs- und Koordinierungsmaßnahme ist der Magistrat eingebunden und selbstverständlich zur Mitwirkung bereit. Darüber hinaus besteht eine enge Abstimmung zwischen dem Gesundheitsdezernat und der Geschäftsführung des Klinikums Bremerhaven-Reinkenheide (KBR) sowie dem Chefarzt der Kinderklinik des KBR.

Zu Frage 1 a:

Die Antwort auf diese Frage unterstellt, dass mit Poliklinik die Durchführung einer ambulanten Versorgung durch Ärzte des Krankenhauses gemeint ist. Der Begriff „Poliklinik“ wird aber auch in anderer Bedeutung benutzt.

Das KBR bzw. die Krankenhäuser haben hauptsächlich einen Auftrag in der stationären Versorgung, während für die niedergelassene ärztliche Versorgung die Verantwortung bei der KV liegt. Das KBR kann nicht diesen Auftrag übernehmen und damit den niedergelassenen Sektor ersetzen. Der Fachkräftemangel bei ärztlichem aber auch sonstigem medizinischen Personal macht auch vor dem kommunalen Krankenhaus nicht Halt. Zur Kompensation eines ambulanten Versorgungsdefizits kann das KBR dementsprechend nur begrenzt agieren. Eine Regelversorgung im Rahmen einer Poliklinik wie hier gefordert, wird sich nicht umsetzen lassen.

Darüber hinaus gibt es durchaus Abstimmungen innerhalb des KBR, aber auch mit dem Gesundheitsdezernat, wie eine **Notversorgung** bei krisenhafter und temporärer Überlastung aufrechterhalten werden kann.

Grantz
Oberbürgermeister